

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schwenninger und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/1701 —**

**Die bundeseigene Firma Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen GmbH, Geisenheim**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – Z C 2 – 6181 b – 9/84 – hat mit Schreiben vom 26. Juli 1984 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit der Firma Fritz Werner, die sich in Bundesbesitz befindet?

Die Fritz Werner Industrieausrüstungen GmbH, Geisenheim, ist ein westdeutsches Tochterunternehmen des in Berlin ansässigen DIAG-Konzerns. Die DIAG wurde im Jahre 1966 mit dem Ziel gegründet, durch den Zusammenschluß die notleidenden Unternehmen des Berliner Maschinenbaus zu sanieren. Im Rahmen der Gründung wurde neben Borsig aus dem Bundesvermögen auch das Unternehmen Fritz Werner aus dem ERP-Sondervermögen eingebbracht.

2. Welchen Gewinn bzw. Verlust erzielte die Firma Fritz Werner in den letzten zehn Jahren (getrennt nach Jahren)?

Die an die Muttergesellschaft aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführt Gewinne betrugen:

	TDM
1974	6 732
1975	19 989
1976	60 314
1977	42 085

1978	46 892
1979	9 319
1980	11 326
1981	15 922
1982	32 543
1983	21 755

3. Wie hoch beliefen sich die Lizenzgewinne der Firma Fritz Werner bei der Produktion von Schußwaffen im Ausland in den letzten zehn Jahren (getrennt nach Jahren)?

Diese Frage zielt auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ab. Sie kann daher nach dem Gesellschaftsrecht nicht beantwortet werden.

4. In welchem Verhältnis steht die Tätigkeit der bundeseigenen Firma Fritz Werner zu der Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung?

Die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 28. April 1982 gelten auch für Bundesunternehmen. Im übrigen sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die in ihrer Antwort zu Frage 3.4 der Kleinen Anfrage „Rüstungshandel und militärische Zusammenarbeit mit Ländern des Nahen Ostens“ – Drucksache 10/815 – dargelegten Gründe nicht in der Lage, im Zusammenhang mit dieser Frage zu näheren Einzelheiten Stellung zu nehmen.

- 5.1 Wie begründet die Bundesregierung die inhaltliche Nichtbeantwortung der Frage des Abgeordneten Verheyen (Bielefeld) hinsichtlich der Auslandstätigkeit des Bundesunternehmens Fritz Werner (Drucksache 10/141, Frage 54), wenn § 30 Verfahrensgesetz und § 203 Abs. 2 Strafgesetzbuch entgegen der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung als Rechtsgrundlage für diese inhaltliche Nichtbeantwortung nicht anwendbar sind?

Die Frage des Abgeordneten Verheyen – Drucksache 10/141, Frage 54 – wurde unter dem Aspekt des AWG beantwortet.

Für das Verfahren nach dem AWG gilt § 30 VwVfg auch dann, wenn es sich bei dem Exporteur um eine juristische Person handelt, die sich zu 100 % im Besitz des Bundes befindet.

- 5.2 Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung der GRÜNEN, daß § 30 VwVfG und § 203 Abs. 2 StGB ein Dreiecksverhältnis voraussetzen, das jedoch schon deshalb nicht vorhanden ist, weil es sich bei der vorgenannten Firma Fritz Werner um ein Bundesunternehmen handelt?

Durch den § 30 VwVfG werden die Interessen des Unternehmens selbst geschützt, also alle am Unternehmen Beteiligten. Hierzu gehören jedoch neben dem Eigentümer die Arbeitnehmer und die Gläubiger, deren Interessen durch die Preisgabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen empfindlich geschädigt werden können. Insoweit kann die Bundesregierung die Rechtsauffassung, es liege kein Dreiecksverhältnis vor, nicht teilen.

- 5.3 Aus welchen anderen gesetzlichen Grundlagen leitet die Bundesregierung die Nichtbeantwortung der Frage 54 in der Drucksache 10/141 ab?

Es wird auf die Äußerung zur Frage 5.1 verwiesen.

- 5.4 Auf welche Weise können die Abgeordneten des Deutschen Bundestages ihre parlamentarische Kontrollfunktion auch gegenüber Bundesunternehmen wahrnehmen, wenn ihnen von der Bundesregierung die dazu erforderlichen Informationen vorenthalten werden?

Die parlamentarische Kontrollfunktion ist auch gegenüber Bundesunternehmen sichergestellt. Sie unterliegen der Prüfung durch den Bundesrechnungshof (§§ 69, 92 BHO), dessen Berichterstattung an das Parlament sowie der Prüfung durch die Parlamentsausschüsse.

6. Trifft es zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, den DIAG-Konzern, zu dem auch die Firma Fritz Werner gehört, zu privatisieren (vgl. DER SPIEGEL 24/84, S. 100)?

Bereits im Gründungsvertrag der DIAG wurde verankert, daß die Gesellschaft im geeigneten Zeitpunkt reprivatisiert werden soll. In Teilbereichen (Borsig, Ludwig Loewe, Honsberg) konnte dieses bereits vollzogen werden. Zu weiteren Schritten kam es in der zurückliegenden Zeit jedoch nicht, da es insoweit an geeigneten Interessenten fehlte. Gegenwärtig bekunden mehrere Unternehmen Erwerbsabsichten. Konkrete Verkaufsverhandlungen stehen noch bevor.

7. In welchen Ländern wurden und werden von der Firma Fritz Werner militärische Anlagen bzw. Fabriken zur Munitions- und Waffenherstellung errichtet?

Es wird hierzu auf die Äußerungen zu den Fragen 3 und 5.1 verwiesen.

8. Trifft es zu, daß ausländische Militärs regelmäßig auf Einladung der Bundesregierung bzw. mit Kenntnis der Bundesregierung von der Firma Fritz Werner, Geisenheim, im Gebrauch der dort gefertigten Anlagen und Maschinen unterwiesen werden?

Es wird hierzu auf die Äußerung zur Frage 3 verwiesen.

9. Trifft es zu, daß in den vergangenen vier Jahren wiederholt Fachleute der Firma Fritz Werner im Iran tätig waren? Trifft es zu, daß auch derzeit Angehörige dieser Firma sich in dem Lizenzbetrieb im Iran befinden?

Es wird hierzu auf die Äußerung zur Frage 3 verwiesen.

10. Trifft es zu, daß die Firma Fritz Werner gegenüber der früheren iranischen Regierung unter Reza Pahlewi die Verpflichtung zur Lieferung einer Munitions- bzw. Waffenfabrik im Wert von 3,5 Mrd. DM einging? Wurde dieser Vertrag erfüllt? Ergeben sich daraus ggf. bis in die Gegenwart reichende Verpflichtungen, wenn ja, welche?

Es wird hierzu auf die Äußerung zur Frage 3 verwiesen.

11. Trifft es zu, daß die Firma Fritz Werner „allein bis 1980 von der Bundesregierung 1,0 Mrd. DM Subventionen“ erhielt (vgl. Stellungnahme von Dr. Geisler im Hearing „Entwicklung und Rüstung“ des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 22. Februar 1984, Protokoll S. 224)?

Die Fritz Werner Industrieausrüstungen GmbH hat bislang weder direkt noch indirekt Subventionen der Bundesregierung erhalten.

12. Ist der Bundesregierung ein Land bekannt, das weltweit mehr Rüstungsfabriken – insbesondere für Munition und Kleinwaffen – im Ausland errichtet hat als die Bundesrepublik Deutschland?

Mangels vergleichbarer Statistiken kann Ihre Frage nicht beantwortet werden.

Im übrigen ist die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland marktwirtschaftlich organisiert. Die Bundesrepublik Deutschland tritt daher nicht als Exporteur auf.